



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2013

P130152

Entlastung der Stadtbildkommission; Änderung der Bau- und Planungsverordnung

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Bau- und Planungsverordnung
 2. Die Verordnungsänderung tritt per 1. Juli 2013 in Kraft.

Begründung

In den vergangenen Jahren wurde in politischen Vorstössen sowie seitens von Bauherrschaften, Architektinnen resp. Architekten und der Öffentlichkeit wiederholt Kritik an Entscheidungen und Begründungen der Stadtbildkommission geäussert. Mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung soll den unterschiedlichen Anforderungen an die Stadtbildkommission und den Bedürfnissen der genannten Kreise noch stärker Rechnung getragen werden.

Auf dem Stadtgebiet wird nach Bedeutung der Fälle für das Stadtbild unterschieden. Fälle grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur werden von der Stadtbildkommission beurteilt. In diesen Fällen wird den verantwortlichen Fachpersonen die Möglichkeit der mündlichen Erläuterung des Projekts gewährt. Fälle kleinerer Tragweite werden künftig von einem Fachsekretariat der Stadtbildkommission beurteilt, wobei dieses fachlich der Stadtbildkommission unterstellt, administrativ aber beim Bau- und Verkehrsdepartement angegliedert ist.

In seinem Büro beim Bau- und Verkehrsdepartement wird das Fachsekretariat regelmässig Sprechstunden anbieten. Auf diese Weise erhöht sich die Ansprechbarkeit der Stadtbildkommission wesentlich. Um eine möglichst ausgewogene Beurteilung der Einzelfälle sicherzustellen, wird der Kreis der Fachbereiche, welche in der Stadtbildkommission vertreten sein können und sollen, zudem erweitert. Die Beurteilung der Gestaltung von Bauten und Anlagen wird umfassend schriftlich begründet und im Bauentscheid eröffnet.

Die Entscheide der Stadtbildkommission sind für die Bewilligungsbehörden weiterhin verbindlich. Nicht mehr eingeholt werden sollen die

Stellungnahmen der Stadtbildkommission in Verfahren nach der Gesetzgebung über den Strassenverkehr. Hier geht das Interesse an einer verkehrstechnisch sinnvollen Signalisierung und Verkehrsanordnung ästhetischen Überlegungen regelmässig vor.

